

29.6.2026 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

Bundesgerichtshof, Beschluss v. 6.5.2026 – XII ZB 313/25

1. Für eine Eheschließung „vor“ der ermächtigten Person i.S. von Art. 13 IV S. 2 Hs. 1 EGBGB ist ausreichend, dass die Trauperson anwesend und bereit ist, die Erklärungen der Eheschließenden entgegenzunehmen und zu beurkunden.
2. Zu den Voraussetzungen einer Eheschließung griechischer Staatsangehöriger, die Mitglieder der griechisch-orthodoxen Kirche sind, in Deutschland.

Ann. d. Red.: Die Entscheidung wird demnächst veröffentlicht in FamRZ 2026, m. Anm. *Anna Gmehling*. Vorinstanz: *OLG Stuttgart*, FamRZ 2025, 1695, m. Anm. *Heinz Zimmermann* {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}.